

Sitzung des Gemeinderats am 22.07.2024, 19.00 Uhr, Seckachtalhalle

Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter

- a) für den Ortsteil Groß Eicholzheim**
- b) für den Ortsteil Zimmern**

I. Erläuterungen

Gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung werden der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt.

Der Gemeinderat kann mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen aller Mitglieder beschließen, dass weitere Bewerber aus der Mitte des Ortschaftsrates in die Wahl einbezogen werden; in diesem Fall ist der Ortschaftsrat vor der Wahl anzuhören.

Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Seine Amtszeit endet mit der der Ortschaftsräte.

Die konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte finden am 16.07. (Zimmern) bzw. 17.07.2024 (Großeicholzheim) statt. Dort stehen jeweils die TOP´s „Vorschlag zur Wahl des/der Ortsvorstehers/in an den Gemeinderat“ und „Vorschlag zur Wahl des/der stellvertretenden Ortsvorstehers/in an den Gemeinderat“ auf der Tagesordnung.

Über die Ergebnisse wird in der Gemeinderatssitzung berichtet.

Wahlen haben gemäß § 37 Abs. 7 S. 1 der Gemeindeordnung grundsätzlich geheim zu erfolgen. Es kann aber auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

II. Beschlussempfehlung

- a) für den Ortsteil Groß Eicholzheim**
- ergibt sich aus dem Beratungsverlauf -

- b) für den Ortsteil Zimmern**
- ergibt sich aus dem Beratungsverlauf -

Aufgestellt
Seckach, den 10.07.2024



Ludwig, Bürgermeister